

Checkliste für Schularbeiten

(Quellen: SchUG, LBVO)

Die besonders strikten Regeln unterstreichen den Stellenwert.

- ✓ Terminplanung: Innerhalb von 4 Wochen im 1. Semester, 2 Wochen im 2. Semester
- ✓ Jede Terminänderung muss nachweislich bekannt gegeben werden; nur mit Zustimmung der Schulleitung.
- ✓ Bekanntgabe des Stoffes eine Woche vorher
- ✓ Keine Schularbeit nach 3 oder mehr schulfreien Tagen, nach mehrtägigen Schulveranstaltungen,
- ✓ Nur eine Schularbeit pro Tag
- ✓ Abhaltung innerhalb der ersten 4 Einheiten
- ✓ zwei voneinander unabhängige Aufgabenstellungen; entfällt in Sprachen bei Verfassen von Texten
- ✓ Nachholen nur dann, wenn mehr als die Hälfte im Semester versäumt wurde; ein freiwilliges Nachholen ist nicht vorgesehen (Möglichkeit einer mündlichen Prüfung auf Wunsch des Schülers ab der 5. Schulstufe)
- ✓ Frist: eine Woche für Korrektur und Beurteilung
- ✓ Aufbewahrung: laufendes Schuljahr plus ein weiteres Schuljahr
- ✓ Beurteilung nur durch Noten, auch Zusätze sind zulässig; nicht zulässig: "+Genügend"
- ✓ Bei mehr als der Hälfte "Nicht Genügend" ist die Schularbeit mit neuer Aufgabenstellung aus demselben Stoffgebiet zu wiederholen - und zwar innerhalb von 2 Wochen nach Rückgabe und Aufarbeitung der Mängel - die bessere Note "zählt"!

Oktober 2017

MMag.Dr. Thomas Bulant
0699/1941 39 99
thomas.bulant@personalvertretung.wien

